

Bauder Reiniger FPO Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG/Artikel 31)

Druckdatum: 22.07.2021 Versionsnummer 5.1 Überarbeitet am: 22.07.2021

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bauder Reiniger FPO

Artikelnummer: 65500005

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen

abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Auskunftgebender Bereich:

 Paul Bauder GmbH & Co. KG
 0711/8807-0
 Tel. 0711/8807-0

 Korntaler Landstrasse 63
 0711/8807-300
 Notrufnummer:

70499 Stuttgart info@bauder.de +49 30 19240, giftnotruf.de

Deutschland

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008						
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise			
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2		H225			
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2		H315			
Augenreizung	Kategorie 2		H319			
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1		H317			
Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336			
Aspirationsgefahr	Kategorie 1		H304			
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 2		H411			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.



(Fortsetzung von Seite 1)

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole:









Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum

zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Butanon

Orange, süß, Extrakt

1-Methoxy-2-propanol

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

D-LIMONENE LINALOOL

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.



3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemisch

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

			Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
Gefährliche Inhaltsstoffe		Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Butanon				
INDEX-Nr.	606-002-00-3	>= 50 - <= 60	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	78-93-3		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	201-159-0		STOT SE3	H336
EU REACH-Reg. Nr.	01-2119457290-43-xxxx			
Orange, süß, Extrak	t	,		
CAS-Nr.	8028-48-6	>= 25 - <= 50	Flam. Liq.3	H226
EG-Nr.	232-433-8		Skin Irrit.2	H315
EU REACH-Reg. Nr.	01-2119493353-35-xxxx		Skin Sens.1	H317
			Asp. Tox.1	H304
			Aquatic Chronic2	H411
1-Methoxy-2-propar	ıol	•	•	
INDEX-Nr.	603-064-00-3	>= 20 - <= 25	Flam. Liq.3	H226
CAS-Nr.	107-98-2		STOT SE3	H336
EG-Nr.	203-539-1			
EU REACH-Reg. Nr.	01-2119457435-35-xxxx			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei

Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Anschließende Hautpflege mit Hautcreme.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort

Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile

Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Hautreizung, Augenreizung

Effekte: Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für angemessene Lüftung sorgen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Möglichkeit zur Augenspülung am Arbeitsplatz.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK):

3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Butanon CAS-Nr. 78-93-3

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 200 ppm, 600 mg/m3 Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 300 ppm, 900 mg/m3 Indikativ

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut: Kann durch die Haut absorbiert werden.

Deutschland TRGS 900, AGW: 200 ppm, 600 mg/m3, (1) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

(Fortsetzung auf Seite 6)



(Fortsetzung von Seite 5)

Inhaltsstoff: 1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr. 107-98-2

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 150 ppm, 568 mg/m3 Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA): 100 ppm, 375 mg/m3 Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW: 100 ppm, 370 mg/m3, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff: (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen CAS-Nr. 5989-27-5 Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, AGW: 5 ppm, 28 mg/m3, (4)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut: Kann durch die Haut absorbiert werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Hinweis:

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Hinweis:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchszeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen: Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis: lösemittelbeständige Schutzkleidung

Schutzmaßnahmen

Hinweis: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den

Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige

Behörden benachrichtigen.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: fruchtig

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich: 79 - 178 °C

Flammpunkt: -2 °C (Methode: geschlossener Tiegel)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Leichtentzündlich Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: < 110 kPa

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Dichte: 0,840 g/cm³ (20 °C) Wasserlöslichkeit: teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefährlichkeit: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

(Fortsetzung auf Seite 8)



(Fortsetzung von Seite 7)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten

Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszu-

schließen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt

Akute Toxizität:

Oral Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der

enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Einatmen Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der

enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Haut Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der

enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Reizung:

Haut Ergebnis: Verursacht Hautreizungen.

Augen Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung: Ergebnis: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen: CMR Eigenschaften

Kanzerogenität Es wird nicht als karzinogen angesehen.

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Mutagenität Es wird nicht als mutagen angesehen.

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Teratogenität Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgantoxizität:

Einmalige Exposition

Einatmung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften:

Toxizität bei wiederholter Verabreichung Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information:

Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem

Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.

Gefahr durch Hautresorption.

(Fortsetzung auf Seite 9)



(Fortsetzung von Seite 8)

Inhaltsstoff: Butanon CAS-Nr. 78-93-3

Akute Toxizität

Oral LD50: > 2193 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 423)

Einatmen LC50: 34 mg/l (Ratte; 4 h)

Haut LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Orange, süß, Extrakt CAS-Nr. 8028-48-6

Akute Toxizität

Oral LD50 Oral: > 5000 mg/kg (Ratte)

Einatmen Keine Daten verfügbar

Haut LC50: > 5000 mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff: 1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr. 107-98-2

Akute Toxizität

Oral LD50 Oral: 4016 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.1.)

Kann bei Verschlucken eine Depression des Zentralnervensystems hervorrufen.

Einatmen LC50: > 25,8 mg/l (Ratte; 6 h)

Haut LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Butanon CAS-Nr. 78-93-3

Akute Toxizität

Fisch LC50: 2993 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50: 308 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; OECDPrüfrichtlinie 202)

Algen EC50: 1972 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test;

Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien ECO: 1150 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (statischer Test; DIN 38412)

Inhaltsstoff: Orange, süß, Extrakt CAS-Nr. 8028-48-6

Akute Toxizität

Fisch LC50: 0,7 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50: 0,67 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h; Testsubstanz: Limonen) (OECD-

Prüfrichtlinie 202)

Algen ErC50: 150 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (OECDPrüfrichtlinie 201)

55500005SiDa_0721_DE-FD_Reiniger FPO | Mro



(Fortsetzung von Seite 9)

Inhaltsstoff: 1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr. 107-98-2

Akute Toxizität

Fisch LC50: 6812 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe); 96 h) (statischer Test; DIN 38412)

LC50: 20800 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h) (statischer Test; ASTM) LC50: >= 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (semistatischer Test;

OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50: 21100 - 25900 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test)

Algen ErC50: > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge); 7 d) (statischer

Test; Endpunkt: Wachstumsrate)

Bakterien IC50: 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (statischer Test; OECDPrüfrichtlinie 209)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Produkt

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Inhaltsstoff: Butanon CAS-Nr. 78-93-3

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Transformation durch Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet.

Transformation durch Photolyse wird nicht als signifikant erwartet.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 98 % (Expositionsdauer: 28 d) (OECD Prüfrichtlinie 301D) Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Orange, süß, Extrakt CAS-Nr. 8028-48-6

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 72 - 83,4 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B) Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: 1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr. 107-98-2

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 96 % (bezogen auf: Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC); Expositionsdauer: 28 d) (OECD Prüfrichtlinie

301E) Leicht biologisch abbaubar. Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist erfüllt.

55500005SiDa_0721_DE-FD_Reiniger FPO | Mro



(Fortsetzung von Seite 10)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Butanon CAS-Nr. 78-93-3

Bioakkumulation

Ergebnis: log Kow 0,3 (40 °C)

Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoff: Orange, süß, Extrakt CAS-Nr. 8028-48-6

Bioakkumulation

Ergebnis: log Kow >= 4

BCF: 32 - 156

Inhaltsstoff: 1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr. 107-98-2

Bioakkumulation

Ergebnis: log Kow 0,37

BCF: < 100 Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Butanon CAS-Nr. 78-93-3

Mobilität

Wasser: Verbleibt vorraussichtlich in Wasser oder migriert durch den Boden.

Das Produkt ist teilweise in Wasser löslich.

Inhaltsstoff: Orange, süß, Extrakt CAS-Nr. 8028-48-6

Mobilität

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff: 1-Methoxy-2-propanol CAS-Nr. 107-98-2

Mobilität

Boden: Hochmobil in Böden.

Wasser: Das Produkt ist wasserunlöslich.

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Adsorption/Boden: Koc: 0,2 - 1,0 (geschätzt)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethylmethylketon (Methylethylketon),

Orangenterpene) Sondervorschrift 640D

RID: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethylmethylketon (Methylethylketon),

Orangenterpene) Sondervorschrift 640D

IMDG: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethyl methyl ketone (Methyl ethyl ketone), Orange terpene)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode):

3; F1; 33; (D/E)

RID-Klasse: 3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr):

3; F1; 33

IMDG-Klasse: 3

(Gefahrzettel; EmS): 3; F-E, S-E

14.4. Verpackungsgruppe

ADR: II RID: II IMDG: II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR: ja Umweltgefährdend gemäß RID: ja Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt



15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Nr. 3 Nr. 40

WGK (DE): WGK 3: stark wassergefährdend

Störfallverordnung: Unterliegt der StörfallV. E2* (*Zuordnung zur Gefahrenkategorie mit der

geringsten Mengenschwelle. Bedingungen für weitere Gefahrenkategorien

sind vorhanden.)

Richtlinie 2010/75/EU: 100 % VOC-Gehalt

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung

und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Inhaltsstoff: Butanon CAS-Nr. 78-93-3

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3:

Erfasste Substanzen Kombinierter Nomenklatur (KN) Code:,2914 12 00; Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur aufgeführt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

BCF Biok	onzentrationsfaktor

- BSB biochemischer Sauerstoffbedarf
- CAS Chemical Abstracts Service
- CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- CMR krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
- CSB chemischer Sauerstoffbedarf
- DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

(Fortsetzung auf Seite 14)



(Fortsetzung von Seite 13)

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50 Median-Letalkonzentration

LOAEC niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

NLP Nicht-länger-Polymer

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr. REACH Zulassungsnummer

REACH ZulassAntrK-Nr. REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages

PNEC abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC besonders besorgniserregender Stoff

UVCB-Stoffe Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biolo-

gische Materialien

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.